

Mitteilung über den Einbau eines Gartenwasserzählers (als Nebenzähler)



Antragsteller/Grundstückseigentümer:

(Nur der Grundstückseigentümer ist berechtigt einen Antrag zu stellen)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer. _____

PLZ, Ort _____

Telefon-Nr. _____

Gemeinde Veitshöchheim – Versorgungsbetriebe

Frau Claudia Heller

Erwin-Vornberger-Platz 1

97209 Veitshöchheim

Es wird gemäß den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Veitshöchheim und den in diesem Antrag aufgeführten Hinweisen beantragt, das auf dem nachfolgenden Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Trinkwasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr nicht zu berücksichtigen.

Zum Nachweis der Wassermenge wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein geeichter Zähler als Nebenzähler, von einer Fachfirma die im Installationsverzeichnis der Gem. Veitshöchheim gelistet ist, fest eingebaut. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur zur Gartenbewässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der Gartenwasserabzug wird beantragt für das Grundstück:

Straße _____

Hausnummer _____

Der neue Gartenwasserzähler

- wurde eingebaut am: _____

- ist geeicht bis einschließlich 31.12. ____

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____ m³ (nur ganze m³)

- wurde an folgendem Standort eingebaut:

Der Hauptwasserzähler der Versorgungsbetriebe der Gemeinde Veitshöchheim

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____ cbm

Wird ein Schwimmbecken / Schwimmteich über die Gartenwasserleitung gefüllt?

Nein

Ja wenn ja: Inhalt des Beckens: _____ cbm

Hinweis: Schwimmbecken, deren Wasser mit Desinfektionsmittel versetzt ist (z.B. Chlor) müssen in

den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanaleinleitungsgebühr abgezogen werden!

Der Gartenwasserzähler als Nebenzähler für die Gewährung der Befreiungsmenge für Gartenwasser ist vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten, zu erneuern und vor Frost zu sichern.

Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Gartenwassers, das nicht in den Kanal eingeleitet wird, erfolgt. Die Wasserzähler müssen ferner so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur noch die Entnahmestelle für das Gartenwasser vorhanden ist. Die durch den gesonderten Wasserzähler erfasste Wasserentnahmestelle für Gartenwasser darf keinen direkten oder indirekten Einlauf zum Kanal haben.

Nach der Mess- und Eichverordnung muss der Wasserzähler geeicht / beglaubigt sein.
Der Zähler ist rechtzeitig vor Ablauf der Eichfrist auszuwechseln.

Nach Antragstellung auf Ermäßigung der Kanaleinleitungsgebühren für den Verbrauch von Gartenwasser wird der von Ihrem Installateur eingebaute Wasserzähler von diesem überprüft und verplombt.

Die Versorgungsbetriebe Veitshöchheim behalten sich jederzeit weitere Überprüfungen dieses Wasserzählers vor.

Für den Aufwand der Ablesung des Gartenwasserzählers und der damit verbundenen Rechnungsstellung wird eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 24,00 €/Jahr erhoben.

Die Ablesung und Abrechnung erfolgt über die Energieversorgung Lohr, Karlstadt und Umgebung.
Bitte prüfen Sie vor Antragstellung und dem Einbau eines Gartenwasserzählers, ob dies wirklich zu einer Kostenreduzierung führt!

Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie diesen Wasserzähler selbst beschaffen, einbauen, unterhalten, gemäß den Eichfristen regelmäßig austauschen und vor Frost sichern müssen.

Sie sparen durch den Einsatz des Gartenwasserzählers nur die damit verbundene Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von z.Z. 1,65 €/m³.

Schon nur die jährliche Aufwandspauschale erfordert eine tatsächliche Abrechnungsmenge von über 14.000 Liter Gießwasser um allein die Aufwandspauschale von 24,00 €/Jahr zu decken. Berücksichtigt man auch die Kosten für den Zähler und dessen Unterhalt, so sind aus wirtschaftlicher Sicht wohl jährliche Mindestverbräuche von über 21.000 Liter erforderlich um überhaupt eine Kosteneinsparung zu erzielen.

.....

(Unterschrift des Antragstellers)

Durch den Installateur auszufüllen:

Die Richtigkeit der vorgenannten Angaben, sowie der ordnungsgemäße Einbau des Nebenzählers werden bestätigt.

.....

Anschrift

.....

(Unterschrift des Installateurs)